

Gerhard Bosch

## Die zweite Bildungschance

### Wie ein konsistentes System lebenslangen Lernens aussehen könnte

*Dass lebenslanges Lernen künftig weiter an Bedeutung gewinnen wird, ist unbestritten. Fraglich ist jedoch, wer die Gesamtverantwortung trägt und damit letztlich auch die Kosten.*

In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur wird seit langem versucht, die öffentliche und private Verantwortung für die Finanzierung von lebenslangem Lernen (LLL) aus der Verteilung der Erträge von Bildung abzuleiten. Nur wenn die gesellschaftlichen Erträge die privaten übersteigen, ist nach dieser Argumentation eine öffentliche Finanzierung gerechtfertigt. Es wird behauptet, dass die sozialen Erträge der Elementarbildung am größten sind und dass bei weiterführender Bildung die privaten Erträge überwiegen. Daraus wird abgeleitet, dass sich staatliche Interventionen auf die Finanzierung der Allgemeinbildung bis zu einem gesellschaftlich festzulegenden Basisniveau zu beschränken habe, das heute im Abschluss der Sekundarstufe II gesehen wird. Bildungsmaßnahmen im Erwachsenenalter müssten von den Teilnehmern wegen des überwiegend privaten Nutzens selbst getragen werden. Allerdings müssten die Unternehmen betriebsspezifische Bildungsmaßnahmen finanzieren, da ihnen die Erträge hierfür alleine zufließen. Es wird allerdings zugestanden, dass die Individuen bei der Finanzierung der Bildung ein Liquiditätsproblem haben können, da die Kreditmärkte bei der Finanzierung von Bildung nicht funktionierten. Denn anders als Sachkapital sei Humankapital nur schwer beleihbar. Der Staat habe daher durch die Gewährung von Darlehen diese Liquiditätsfalle zu überbrücken (z.B. Miguel Palacios 2003). Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Investitionen in die Bildung von Kindern und Jugendlichen deutlich höhere



**Gerhard Bosch**

(\* 1947) ist Professor für Soziologie und Geschäftsführender Direktor des Instituts Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen.

gerhard.bosch@uni-due.de

Erträge als die in Erwachsene haben, weil Kinder und Jugendliche besser und schneller lernen als Erwachsene und sich zudem die Bildungsinvestitionen in Kinder und Jugendliche durch eine längere »Restlaufzeit« eher auszahlen. Darüber hinaus wird auf die angeblich geringe Effizienz der Förderung der Weiterbildung von Erwachsenen, gemessen an höherem Verdienst und besseren Arbeitsmarktchancen gegenüber Nichtgeförderten, verwiesen. Bei der Förderung der Weiterbildung von Arbeitslosen, Zuwanderern oder gering Qualifizierten sollte man nur Gutscheine vergeben, die die Eigeninitiative förderten, keinesfalls aber Institutionen fördern, da diese die Nachfrage steuern könnten. Ohne solide empirische Basis wird zwischen »guten« und »schlechten«, weil angeblich nicht marktkonformen, Förderinstrumenten unterschieden.

Die antistaatlichen Ressentiments dieser Argumentation sind geschickt hinter Effizienzgesichtspunkten versteckt und lassen nur wenig Raum für öffentliche Interventionen in lebenslanges Lernen im Erwachsenenalter. Sie bestimmen weltweit die Debatte um die Finanzierung von Bildung und die Kreditvergabe der Weltbank

in vielen Ländern und prägen auch die Bildungsprogramme von CDU/CSU und FDP. Ihre politische Durchsetzungsstärke ergibt sich aus der Einfachheit der Argumentation und ihrer klaren Vision der Privatisierung der Hochschul- und der Weiterbildung.

### **Zunehmende öffentliche Verantwortung**

Die Probleme dieser marktradikalen Sicht sind unübersehbar. Viele Erträge, wie gesellschaftliche Teilhabe oder Stärkung demokratischer Institutionen, lassen sich nicht ohne Weiteres quantifizieren und werden daher einfach ausgeblendet. Die Privatisierung der Bildung verstärkt die in Deutschland ohnehin starke soziale Auslese in Bildungsverläufen. Die pauschale negative Bewertung der Weiterbildung Erwachsener ist empirisch nicht haltbar. Auffällig ist, dass die allgemeine politische und kulturelle Bildung überhaupt nicht mehr vorkommt. Vermutlich wird sie als privates Vergnügen angesehen.

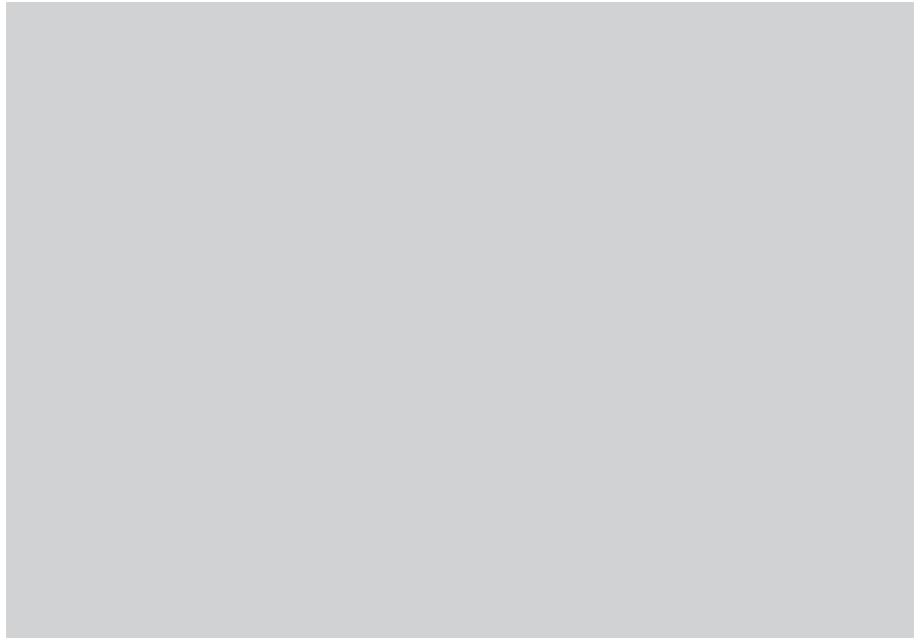
Die Kommission zur »Finanzierung lebenslangen Lernens« (2004) sowie zum 5. Altenbericht (Sachverständigenkommission 2005) haben die öffentliche Verantwortung in der Finanzierung von LLL breiter und offen für neue Problemlagen und Erkenntnisse definiert. Sie sehen die Aufgabe von LLL nicht nur in der Stärkung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch in der Herstellung von Chancengleichheit sowie gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe. Daraus formulieren sie zunächst einen öffentlichen Auftrag in der Finanzierung von Maßnahmen der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung, die Orte der Kommunikation und des Lernens in einer demokratischen Gesellschaft sind. Die beiden Kommissionen gehen weiterhin davon aus, dass der Staat jedem Bürger unabhängig von seinem Alter freien Zugang zu einem be-

stimmten Niveau der Allgemeinbildung und zu einer beruflichen Erstausbildung unabhängig vom Alter gewährleistet. Er trägt die Maßnahmekosten (Schulen, Universitäten, Weiterbildungseinrichtungen) und unterstützt die Familien von jungen Lernenden und bedürftige erwachsene Lernende bei der Finanzierung des Lebensunterhalts.

Die Kommissionen gehen davon aus, dass mit dem Übergang in die Wissensgesellschaft sich dieser öffentliche Auftrag erweitert. Einfache Tätigkeiten, die ohne Mindestkenntnisse in der Allgemeinbildung (Sprache, Mathematik etc.) und nur mit geringen Sozialkompetenzen ausgeübt werden können, verlieren quantitativ an Bedeutung. Viele Erwachsene verfügen aber nicht über diese Basisqualifikationen, daher beschränkt sich die öffentliche Verantwortung für die Allgemein- und auch Berufsausbildung nicht mehr nur auf die Jugendphase, sondern muss sich auch auf das Erwachsenenalter erstrecken, insbesondere wenn die Lebensarbeitszeit verlängert werden soll. Gleichzeitig hat der Staat die Aufgabe, durch die Gewährung von Mitteln für berufliche Bildung Bedürftige zu unterstützen, Liquiditätsprobleme durch Darlehen zu überbrücken und das Ausfallrisiko zu tragen.

### **Vorschläge zur Stärkung lebenslangen Lernens**

Die Investitionen in Weiterbildung sind in den letzten Jahren in Deutschland beträchtlich zurückgegangen. Ihr Anteil am Brutto sozialprodukt sank von 1,48 % im Jahre 1996 auf 1,05 % im Jahre 2006 (Quelle: DIE 2008). International vergleichende Studien (etwa jene der OECD) zeigen, dass in Deutschland vor allem Ältere und gering Qualifizierte deutlich geringere Weiterbildung- und auch Beschäftigungschancen haben als etwa in den skandinavischen Ländern.



Um Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, ist es zunächst notwendig, jedem/r Bürger/in eines Landes einen öffentlich finanzierten Grundstock von Bildung bereit zu stellen. Nach einem Vorschlag der beiden oben genannten Kommissionen sollten Erwachsene mit geringem Einkommen und Vermögen, die schulische und berufliche Abschlüsse nachholen, über ein Erwachsenen-BAföG gefördert werden, das mindestens bis zum 50. Lebensjahr gewährt werden sollte. Langfristig sollten alle Bildungstransfers für Erwachsene, die bislang an die Eltern gehen (Kindergeld, Kinderfreibeträge etc.), in Form eines Bildungsgeldes direkt an die Lernenden ausgezahlt werden. Leitbild ist der selbstständige erwachsene Bildungsteilnehmer, der nicht mehr wie bislang bis zum 27. bzw. 25. Lebensjahr als abhängiges Kind betrachtet wird.

Daneben muss es eine zweite Chance für Beschäftigte geben, deren Qualifikation durch wirtschaftlichen Strukturwandel entwertet wird. In den 90er Jahren

wurden jährlich rund 200.000 Arbeitslose in einen neuen Beruf umgeschult. Mit den Hartz-Gesetzen wurden Umschulungsmaßnahmen auf ein Minimum reduziert, obgleich die umfangreiche Evaluation sehr positive Integrationseffekte zeigte. Da langfristige Qualifizierungsmaßnahmen nicht mehr in die Förderlogik der Bundesagentur für Arbeit passen, die nur noch betriebswirtschaftlich in einem Zeitraum von einem Jahr agiert, könnte man einen Sondertopf für längerfristige Umschulungen in der BA schaffen, der auch für un- und angelernte Beschäftigte geöffnet wird.

Schließlich sollte man auch über Fondsfinanzierungen der betrieblichen Weiterbildung nachdenken. Viele europäische Länder haben gute Erfahrungen mit Weiterbildungsfonds gesammelt, die in der Regel von den Sozialpartnern gesteuert werden. Angesichts der hohen Arbeitsmarktrisiken von Leiharbeitnehmern sollte in dieser Branche nach einem Vorschlag der beiden Kommissionen eine Umlage von mindestens 1 % der Lohnsumme für Qua-

lifizierung erhoben werden. Zum Vergleich: In Frankreich beträgt die Umlage für alle Beschäftigten 1,6 % und für Leiharbeiter und befristet Beschäftigte wegen ihres hohen Bildungsrisikos 2 %.

Aus Sicht der Kommissionen ist die Bereitstellung von Geld allein bei Weitem nicht ausreichend, um die Bildungsbereitschaft zu erhöhen. Notwendig sind die Verbesserung der Transparenz der Angebote und eine individuelle Bildungsberatung. Weiterhin müssen erkennbare »Trampelpfade« durch das Bildungssystem geschaffen werden: durch die Entwicklung von anerkannten Weiterbildungsmodulen und Abschlüssen im Zusammenhang der Neuordnung von Berufen und durch bundesweit anerkannte Weiterbildungsabschlüsse.

Das deutsche Bildungssystem ist insgesamt sehr jugendorientiert. Es fehlt ein konsistentes System einer zweiten Chance. Dieses ist unabdingbar, nicht zuletzt um die Rentenformen auch bildungspolitisch zu unterfüttern.

Das deutsche Bildungssystem ist insgesamt sehr jugendorientiert. Es fehlt ein konsistentes System einer zweiten Chance. Dieses ist unabdingbar, nicht zuletzt um die Rentenformen auch bildungspolitisch zu unterfüttern.

Christoph Ehmann

## Chancengleichheit, Bildung und Verteilungsgerechtigkeit

*»Ein renommierter Gerechtigkeitsgrundsatz lautet, dass die Interessen der am wenigsten Begünstigten vorrangig zu berücksichtigen sind. Aber Gerechtigkeit ist kein göttlicher Plan. Jede Gesellschaft muss sich darüber verständigen, wie sie gemäß ihren normativen Überzeugungen auf eine bestimmte Situation reagiert.«  
Friedhelm Hengsbach SJ.*

### Christoph Ehmann

(\*1943) ist Honorarprofessor für Erwachsenen- und Weiterbildung an der Philipps-Universität Marburg sowie ehrenamtlicher Generalsekretär der European University Foundation – Campus Europae, Luxemburg.

christoph-ehmann@t-online.de



Folgt man den programmatischen Verlautbarungen der demokratischen Parteien, so herrscht weitgehende Übereinstimmung darüber, was Gerechtigkeit im Bildungswesen heißen soll: Alle wollen in die frühkindliche Förderung investieren; Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Familien sollen besonders gefördert werden. Jeder Jugendliche soll einen Ausbildungsplatz bekommen können. Bis zu 40, gar 50 % sollen die Hochschulreife erlangen. BAföG wird erhöht. Die »am wenigsten Begünstigten« werden, so soll es sein, »vorrangig« berücksichtigt. Soweit zu den Beschlüssen und Programmen. Nun zur Alltagspraxis.

Die Alltagspraxis

### Die Alltagspraxis

*Beispiel 1: Kita-Beiträge:* Angesichts der Auswirkungen der schwarz-gelben Steuerreform werden die Gemeinden wohl noch für eine Weile darauf angewiesen sein, »einkommensabhängig« Kita-Beiträge zu erheben, die die Beitragszahler nicht mit den gleichen absoluten Beträgen, sondern mit dem gleichen prozentualen Anteil am Haushaltseinkommen belasten sollen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat dazu eine zwar zeitlich schon etwas zurückliegende, aber in ihrer generellen Aussage nach wie vor gültige Auswertung gemacht. Dabei wurden